

Antrag auf Befundprüfung eines Wärme- / Kältezählers bestehend aus abtrennbaren Teilgeräten

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

Wärmezähler

Kältezähler

kombinierter Wärme- und Kältezähler

Antragstellers:		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ, Ort:	
PLZ, Ort:		Einbaustelle:	
Telefon:		E-Mail:	
Kunden-Nr.:			
Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber			
Name:		Telefon:	
Straße:		Sachbearbeiter/in:	
PLZ, Ort:		E-Mail:	

Messgerätedaten		Rechenwerk	Durchflusssensor	Temperaturfühler
Hersteller:				
Fabrik-Nr.:				
Nenndurchfluss Q_n (q_p):				
Eichfähige Teilgeräte	Zulassungszeichen:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hauptstempel: (Eichjahr)			
Konformitätsbewertete Teilgeräte	EG-Prüfbescheinigungsnummer:			
	Konformitätskennzeichnung	CE <input type="text"/>	CE <input type="text"/>	CE <input type="text"/>
Zählerstand:		kWh/MWh m^3	m^3	

Einsatzbereich des Zählers					
Versorgungszähler Verteilnetzzähler für <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="padding: 0 10px;">Radiatorenheizung</td> <td style="padding: 0 10px;">Fußbodenheizung</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 10px;">Kühlung</td> <td></td> </tr> </table>		Radiatorenheizung	Fußbodenheizung	Kühlung	
Radiatorenheizung	Fußbodenheizung				
Kühlung					
Bemerkung: (z.B. Foto beigefügt)	voraussichtliches Ausbaudatum:				

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung des Durchflusssensors eine Frist von 21 Tagen nicht überschritten werden soll,
2. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes),
3. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Messstellenbetreiber/Verwender des Messgerätes gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) in Kraft getreten zum 28. März 2015 (BGBl. I S. 330). die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung als Beobachter teilzunehmen: ja nein

Datum, Unterschrift des Antragstellers:

Unterschrift des Monteurs
Name des Antragstellers:
Name des Monteurs